

Landespolizeipräsidium · Mainzer Str. 134-136 · 66121 Saarbrücken

An alle Nutzer der
Joachim-Deckarm-Halle

Landespolizeipräsidium

LPP 421 Gebäudemanagement/
Servicedienste

Dienst- Gebäude: Mainzer Str. 134-136
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: Matthias Kiser

Tel.: 0681 962 – 4210

Fax: 0681 962 – 4205

E-Mail: lpp-jdh@polizei.slpol.de

Az:

Datum: 02.12.2021

Hygienekonzept für die Nutzung der Joachim-Deckarm-Halle Stand 02.12.2021

2-G-Plus Regelung

Alle Nutzer:innen der Halle, auch Trainer:innen und begleitende Eltern, benötigen einen Impfnachweis und/oder Genesenennachweis sowie einen amtlich anerkannten Nachweis, der im Fall eines Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und eines PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Ausgenommen hiervon sind:

- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Kinder, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus getestet werden
- Minderjährige Schüler:innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoC-2-Virus getestet werden

Beachte:

Für Schüler:innen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, gilt die normale 2-G-Plus Regelung.

Die Nachweiskontrolle ist zwingend vorgeschrieben und obliegt den Übungsleiter:innen.

Hallenaufteilung / Eingänge und Ausgänge

Die vier Hallenviertel werden mit den Nummern 1 bis 4, der Gymnastiksaal wird mit der Nummer 5 gekennzeichnet.

Die Nutzer:innen der Hallenteile 1 und 2 betreten die Halle durch den Haupteingang (Seite DFG). Verlassen wird die Halle durch die Nutzer:innen 1 und 2 durch den Lehrereingang (Notausgang neben dem Haupteingang).

Die Nutzer:innen der Teile 3, 4 und 5 gehen durch den Hintereingang („Polizeieingang“ aus Richtung Parkplatz Rote Erde“) in die Halle. Trainingsteilnehmer:innen 3 und 4 verlassen die Halle durch den Notausgang neben dem Hintereingang. Die Nutzer:innen des Gymnastiksaals (Nummer 5) verlassen diesen durch den im Gymnastiksaal befindlichen Notausgang.

Die Ein- und Ausgänge sind entsprechend gekennzeichnet.

Umkleideräume

Den Hallenvierteln 1 bis 4 werden jeweils zwei Umkleideräume fest zugewiesen, der Gymnastiksaal (Nummer 5) verfügt über einen Umkleideraum.

Zuteilung der Umkleiden zu den Hallenteilen:

Hallenteil 1 – Umkleiden 1 und 2

Hallenteil 2 – Umkleiden 3 und 4

Hallenteil 3 – Umkleiden 5 und 6

Hallenteil 4 – Umkleiden 7 und 8

Hallenteil 5 – Umkleide 9

Neben der tatsächlichen Raumnummer werden die Umkleiden mit den Nummern der dazugehörigen Sportfelder gekennzeichnet.



Medizinische Mund-Nase-Bedeckung

Beim Betreten der Halle sind alle Personen verpflichtet einen medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP 2 Maske) zu tragen. Dies gilt auch für die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen. Ein Ablegen der Maske ist nur auf den Sportfeldern gestattet. Ausgenommen sind hier Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Händedesinfektion- und Hygiene

Beim Betreten der Halle desinfizieren sich alle Nutzer:innen die Hände. An beiden Halleneingängen befinden sich Desinfektionsmittelsäulen, die durch das Hallenpersonal aufgefüllt werden.

Für die Bereitstellung von weiteren Desinfektionsmitteln zur Hände- und Flächendesinfektion nach Vorgabe der Sportgruppen und Vereine, haben diese selbst Sorge zu tragen.

Nutzung der Einrichtung

Die Sportgruppen und Vereine nutzen nur den für sie zugewiesenen bzw. von ihnen angemieteten Bereich und die dazugehörigen Umkleiden.

Die Nutzung der Umkleideräume und der Duschen ist unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände gestattet. Die Toilettenanlagen sind einzeln zu betreten.

Sportgeräte und Material

Sportgeräte und Material, die im Training oder Wettkampf verwendet werden, sind vor jeder Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Nutzeranzahl der verschiedenen Bereiche der Joachim-Deckarm-Halle

Nach Vorgabe der geltenden Verordnung können die Hallenteile 1 bis 4 mit jeweils 35 Personen belegt werden.

Der Gymnastiksaal mit einer Größe von 169 Quadratmetern kann von einer Sportgruppe bis maximal 33 Teilnehmern genutzt werden.



Nutzungszeiten

Um Überlappungszeiten und/oder Warteschlangen zu vermeiden, werden die Nutzer:innen angewiesen ihre Sport- und Trainingszeiten streng einzuhalten.

Im Einzelnen heißt das für den Kindergarten, die Grundschule, die Schule und die Fachhochschule, dass die Halle erst zu Beginn der jeweiligen Schulstunde betreten werden kann und diese spätestens zum Beginn der Pause nach dem Sportunterricht verlassen wird. Für Vereine und Sportgruppen bedeutet diese Regelung ein Betreten der Joachim-Deckarm-Halle erst zum Beginn der Nutzungszeit (in den meisten Fällen zur vollen Stunde) durch die hierfür gekennzeichneten Eingänge und ein Verlassen der Halle, nicht nur der Umkleieräume, pünktlich zum Ende der Nutzungszeit durch die dafür gekennzeichneten Ausgänge.

Kontaktnachverfolgung

Entsprechend gesetzlicher Vorgaben ist eine Kontaktnachverfolgung durch die Verantwortlichen der Nutzergruppen sicherzustellen. Hierzu sind entsprechende Teilnehmerlisten zu führen und 4 Wochen aufzubewahren.

Im Infektionsfall sind diese Listen unter Beteiligung des Landespolizeipräsidiums der zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

Zuschauer

Das Betreten der Halle beim Sport- und Trainingsbetrieb durch Zuschauer:innen ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind durch das Ordnungsamt genehmigte Sportveranstaltungen mit Zuschauern.

Eine weitere Ausnahme zum Ausschluss von Zuschauern bilden höchstens ein Elternteil beim Training von Kleinkindern sowie die vom Sportunterricht befreiten Schüler:innen, die der Aufsichtspflicht der Sportlehrer:innen unterliegen.

Diese Zuschauer:innen halten sich auf den Tribünen des jeweiligen Sportfeldes unter Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter auf.

Eigene Hygienekonzepte

Neben der Einhaltung der Regularien dieses Hygienekonzeptes haben alle Nutzer:innen der Joachim-Deckarm-Halle eigene Hygienekonzepte vorzuhalten, die auf ihre eigene Sport- und Nutzungsart abgestimmt sind, der aktuellen Corona-Verordnung entsprechen und durch die zuständige Ortspolizeibehörde genehmigt wurden.



Weiteres

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Joachim-Deckarm-Halle untersagt.

Bei wiederholten Verstößen gegen das vorliegende Hygienekonzept behält sich das Landespolizeipräsidium vor, einzelne Personen oder ganze Gruppen der Halle zu verweisen und ein für die Zukunft gerichtetes Verbot der Hallennutzung auszusprechen.

Im Auftrag

gez. Matthias Kiser
Kriminalhauptkommissar

